

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 22 (1917-1918)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Jahresbericht über die "Lehrerinnen-Zeitung" pro 1917  
**Autor:** L. W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-311316>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Jahresbericht über die „Lehrerinnen-Zeitung“ pro 1917.

Wie dem Staats- und dem Privathaushalt im Jahre 1917 eigentlich erst so recht tief die grossen Schwierigkeiten unserer wirtschaftlichen Lage fühlbar gemacht worden sind, so haben in diesem Jahre auch die Zeitungen und das Buchdruckergewerbe unter der allgemeinen Verteuerung der Materialien, der Löhne, der Portospesen zu leiden begonnen.

Grössere und kleinere Zeitungen haben sogar ihr Erscheinen eingestellt und jede von denen, die nicht besonders „festgegründet“ stehen, müssen ihre Freude darin suchen, dieses „ihr Nochtasein“ dankbar zu konstatieren.

Die „Lehrerinnen-Zeitung“ blieb natürlich nicht verschont vor der allgemeinen Preissteigerung und sie musste deshalb mit Beginn des Jahres 1917/18 eine Erhöhung des Abonnementspreises von Fr. 2. 50 auf Fr. 3 eintreten lassen.

Da seither neue Preisaufläge stattgefunden haben, so vermögen die kleine Preiserhöhung und die Zuschüsse aus dem Pressfonds noch nicht, das rechnerische Gleichgewicht des Blattes ganz herzustellen. Infolge der kleinen Preiserhöhung vielleicht, vielleicht auch infolge der Neugründung einer Lehrerinnen-Fachzeitung, und der in einer Schulzeitung erfolgten Gegenreklame ist für 1917 eine Abnahme der Abonnentenzahl um vier Abonnenten zu konstatieren, was um so mehr ins Gewicht fällt, als sonst jährlich eine Zunahme stattfand. Freilich steht über vielen schmalen Lehrerinneneinkommen jetzt rotunterstrichen die Devise: sparen, sparen und nochmals sparen! Aber nicht minder deutlich sollte auch die Mahnung geschrieben stehen: Opferbringen!

Ein Abbröckeln der Abonnenten darf jetzt einfach nicht stattfinden, soll unser Blatt durch die schwere Zeit ehrenvoll hindurch kommen. Und wir Lehrerinnen wollen unser Blatt hinüberretten in kommende bessere Tage. Der Artikel von Fräulein Dr. Grütter hat uns die Augen darüber geöffnet, wie wenig die Frau in der politischen Tagespresse noch zu sagen hat, nur ungern wird ihren Ansichten in den „Männerzeitungen“ Raum gegeben. Darum ist sie auf ihre Zeitung, auf die Frauenzeitung oder auf die Frauenfachzeitung angewiesen, wenn sie ihre Ideen einem grösseren Kreise vermitteln will. Männerzeitungen gibt es genug, ernsthaft wirkende Frauenzeitungen noch wenige; halten wir darum unsere „Lehrerinnen-Zeitung“ in Ehren, scheuen wir kein Opfer für sie, überwinden wir auch die weibliche Scheu, für unsere Sache ein wenig Reklame zu machen. Mit vornehmer Zurückhaltung und übergrosser Bescheidenheit werden heutzutage auch auf diesem Gebiet keine Positionen gewonnen. Die Grundbedingung dafür, dass für die „Lehrerinnen-Zeitung“ mit gutem Gewissen geworben werden darf, ist aber, dass sie einen Inhalt biete, der unserm Stande und den Fraueninteressen kräftig dient.

Leider ist es nicht immer möglich, dieser Forderung voll zu genügen. Es ist durch den langanhaltenden Druck der Kriegszeit etwas wie ein schweres, dumpfes Schweigen über die Lehrerinnen gekommen. Wohl kreuzen täglich Fragen und Probleme unsern Weg, aber in dieser Zeit der Umwertung aller Werte wagen oft auch die Besten nicht, sich zu äussern, weil das, was sie heute als notwendig, als recht und gut erkannt haben, morgen schon durch die Zeitumstände überholt oder gestürzt ist. So wird sich manche der frühern treuen Mitarbeiterinnen sagen: wozu auch? und statt zu schreiben, wird sie schweigen.

Dieser dumpfe Pessimismus steht uns Schweizerinnen aber sehr übel. Müssen wir uns nicht ein wenig schämen vor unsern Kolleginnen in den kriegführenden

Ländern, die in ihren Blättern mutig ein Problem nach dem andern an irgendeinem Punkte fassen und darüber schreiben und diskutieren und die so, in der einen Hand die Kelle bzw. die Feder, und in der andern Hand das Schwert, ihrem Stand, ihrer Schule, der Jugend, dem Vaterlande dienen.

Ja, wozu haben wir denn ein Redaktionskomitee und eine Redaktorin? Die sollen . . . Gewiss, die sollen und die wollen auch, das was weit im Lande herum die elementaren und die höheren Kolleginnen Gutes wissen, sammeln und sichten, und aus dem Guten wollen sie das Beste auswählen und es der Zeitung übergeben. Aber schon lang sind sie verurteilt, sozusagen von der Hand in den Mund zu leben oder selbst zu schreiben, aber bekanntlich heisst es: „*Einer Jungfer Rede ist keine Rede, man möchte sie hören alle beede*“ oder alle 1200.

„Die Lehrerinnen wirken bahnbrechend“, hiess es neulich in Frauenkreisen, und wir möchten die „Lehrerinnen-Zeitung“ in die Lesemappe unseres Vereins aufnehmen — also! Sollten die Lehrerinnen nicht selbst Freude haben an ihrem Vereinsorgan? Wie quält sich oft eine Berufsgruppe, bis sie ein eigenes Blatt gründen kann und glaubt dann, in demselben ein Band gefunden zu haben, das ihre Glieder in Kraft und Treue verbindet, und die Glücklichen, die es schon jahrelang und mühelos besitzen, denken kaum mehr daran, was es ihnen sein will und welche Pflichten sie selbst ihm gegenüber haben.

Ein Blatt ist bekanntlich nicht nur ein Vergnügen, sondern auch ein Geschäft, das zum Teil von Inseraten lebt. Damit ein Blatt aber Inserate erhalte, müssen die Leser sich nicht scheuen, diesen die rechte Beachtung zu schenken und bei Einkäufen, bei Auswahl von Pensionen, bei Antwort auf Stellenofferten auf das Blatt hinweisen, das ihnen die Kunde vermittelt hat. Da geschah es im Laufe des Jahres, dass eine feine Erzieherinnenstelle in unserm Blatte ausgeschrieben war. Die Anmeldungen waren indes so wenig zahlreich trotz des Lehrerinnenüberflusses, dass unbedingt auf eine Nichtbeachtung des Inserates geschlossen werden musste. Eine oder zwei Ausländerinnen, die in der Schweiz waren, hatten es wohl beachtet.

So gerne also die Berichterstatteerin mit rosa Tinte hätte schreiben mögen, sie konnte nicht, möge denn der schwarze Saft dem Blatte zum Segen gereichen.

Mögen sich die Sektionsberichterstatteerinnen erinnern, dass dieser Titel nicht allein eine Würde, sondern auch eine Pflicht in sich schliesst, mögen sie sich dessen erinnern, dass sie die Geschichtsschreiberinnen des Lehrerinnenstandes sein sollten.

Jene, die der Doktorhut schmückt und drückt, mögen in der „Lehrerinnen-Zeitung“ den Beweis leisten, dass sie ihre Aufgabe, Führerinnen zu sein, wohl verstehen und sie nach Kräften lösen. Lehrerinnen, die einen methodischen Fund oder ein Fündlein machen, sollen nicht selbstsüchtig diesen Schatz verbergen, sondern freigebig austeilen. Jene, die gerne in alten Büchern und Bibliotheken kramen, sollen uns zeigen, wie die Alten gelehrt und gelernt haben.

Dann aber, wenn ein frischer Zug durch unser Blatt weht, dann preiset es an, dann sammelt neue Abonnenten, seid gleich dem Haushalter, der mit den ihm anvertrauten Pfunden neue Pfunde gewinnt.

Als Austauschexemplare gehen der „Lehrerinnen-Zeitung“ zu die Zeitschriften: Schweizerland. Schwizerhüsli. Zentralblatt der Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins. Frauenzeitung „Berna“. Berner Schulblatt. Amtliches Schulblatt des Kantons Bern. Die Frauenbestrebungen, Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung. Die Schweizerschule mit Beilage „Die Lehrerin“. Schweize-

rische Arbeitslehrerinnenzeitung. Aufgeschaut! Gott vertraut! Organ für den Verein der Freundinnen junger Mädchen. Ferner die Schülerzeitungen: Schweizerische Schülerzeitung. Red. C. Uhler, Dozwil. Jugendborn, Monatsschrift für Schule und Haus, von G. Fischer und J. Reinhart. Jugendpost, Ergänzung zum Jugendborn. Die junge Schweizerin. Red. Frau L. Schläfli in Zürich.

Alle diese Zeitschriften seien auch den Leserinnen der „Lehrerinnen-Zeitung“ bestens zur Beachtung empfohlen, wie wir bitten möchten, auch jeweilen den unter dem Titel: „Unser Büchertisch“ empfohlenen Büchern und Broschüren volles Interesse zuwenden zu wollen. L. W.

## Gleiche Arbeit, gleicher Lohn.

Der Basler Lehrerschaft steht auf 1919 eine Besoldungsrevision bevor. Erst 1912 ist eine solche durchgeführt worden. Damals begnügten sich die Lehrerinnen damit, ihre Wünsche in den Vereinigungen der verschiedenen Lehrerkategorien zu äussern. Einen wesentlichen Erfolg erreichten sie damit nirgends, gewissen Ortes aber einen Misserfolg. Das neue Besoldungsgesetz trat erst 1915 in Kraft. Infolge der allgemeinen Teuerung erwiesen sich die Gehaltansätze sofort als ungenügend. Seit 1915 werden daher auch Teuerungszulagen ausbezahlt, deren Höhe nach der Unterstützungspflicht jedes einzelnen bemessen wird. Nun will sich aber der Staat nicht länger mit diesen Teuerungszulagen behelfen; darum soll das Besoldungsgesetz abermals einer Revision unterzogen werden. — Diesmal wollen sich die Lehrerinnen beizeiten regen und für ihre Interessen eintreten. Nicht nur für ihre persönlichen Interessen wollen sie eintreten, sondern — und das geschieht im Interesse aller Frauen — für eine höhere Einschätzung aller Frauenarbeit überhaupt, d. h. also: gleiche Arbeit, gleicher Lohn bei gleicher Ausbildung. Billige Frauenarbeit bedeutet überall und in jedem Betriebe eine unreelle Konkurrenz für die Männer.

Die Sektion Baselstadt des schweizerischen Lehrerinnenvereins ergriff vor kurzem die Initiative und lud die Vereine der Primarlehrerinnen, der Handarbeitslehrerinnen, der hauswirtschaftlichen Lehrerinnen und der Kleinkinderlehrerinnen zu gemeinsamem Vorgehen ein. Bei einer Zusammenkunft, die sich grosser Beteiligung erfreute, führte Fräulein Anna Keller, die Präsidentin unserer Sektion, die Gründe an, die den Basler Lehrerinnen ein geschlossenes Vorgehen zur Pflicht machen, und trat eingehend auf die Einwände ein, die uns von seiten der Lehrer und des Publikums gemacht werden und die von seiten der Behörden zu erwarten sind. — Der Unterschied zwischen Lehrer- und Lehrerinnenbesoldung vor und nach der letzten Besoldungsrevision betrug wie folgt: Primarschule vorher 10 0/0, nachher 19 0/0, Sekundarschule vorher 18 0/0, nachher 23 0/0. Die auf 1915 neu angestellten Kolleginnen erlebten damals eine unliebsame Überraschung, indem ihr Anfangsgehalt Fr. 300 weniger betrug, als sie nach dem alten Besoldungsgesetz hätten erwarten dürfen. Gerade dieser Billigkeit wegen verdankt eine grosse Zahl von Lehrerinnen hier ihre Anstellung; aber dieser selben Billigkeit wegen bedeutet die Lehrerin für den Lehrer eine unreelle Konkurrenz. Es ist auch nicht einzusehen, warum der ledige Lehrer mehr Gehalt beziehen soll als die Lehrerin. Eine Umfrage hat ergeben, dass  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  aller Lehrerinnen unterstützungspflichtig sind, die meisten im Alter von 25 bis 40 Jahren. Es leuchtet ein, dass diese ebensogut Anspruch auf ein